



Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD Fraktion im Stadtparlament
Vorsitzender: Ulrich Berghof
65366 Geisenheim i. Rhg.

Prälat-Werthmann Strasse 25
☎ 06722 – 9 375 350
0151 700 80 550
fraktion@spd-geisenheim.de
www.spd-geisenheim.de

SPD Geisenheim, Postfach 1217, 65359 Geisenheim

Herr Stadtverordnetenvorsteher
Georg Fröhlich
Über
Büro der Städtischen Gremien / Rathaus
65366 Geisenheim i. Rhg.

28.04.2020

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,
wir bitten Sie, den Antrag der SPD Fraktion auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung zu nehmen.

Öffentlichkeit in den Parlamentarischen Sitzungen der Stadt Geisenheim,

während der Einschränkung von Besucherzahlen in der Corona Krise:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Anpassung der Geschäftsordnung für die Durchführung aller öffentlichen Sitzungen der städtischen Gremien durch den folgenden Passus.
2. Bei Einschränkung der zugelassenen Zuschauerzahl bei Sitzungen der öffentlichen Gremien der Stadt Geisenheim (z.B. aktuell: Beschränkung durch Corona Krise) wird die Einschränkung der Öffentlichkeit dadurch ausgeglichen, dass ein Audio Livestream im Internet übertragen wird. Der Livestream kann durch Einblendung der Tagesordnung u. der öffentlichen Vorlagen ergänzt werden.
3. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach Ihrem Beschluss in der Stadtverordnetenversammlung in Kraft .Grundlage:§52 HGO Öffentlichkeit(1) Die Gemeindevertretung fasst ihre Beschlüsse in öffentlichen Sitzungen. Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden; die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist. Beschlüsse, welche in nichtöffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen, soweit dies angängig ist, nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekannt gegeben werden.
4. Die Hauptsatzung kann bestimmen, dass in öffentlichen Sitzungen Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig sind.

Begründung:

Aufgrund der Corona Krise gelten derzeit und voraussichtlich auch in den kommenden Monaten Auflagen des Infektionsschutzes die, je nach Tagungsort, nur eine begrenzte Zahl von Zuschauern beiden Sitzungen zulässt. Nach den demokratischen Grundsätzen und den Vorgaben der HGO sind jedoch grundsätzlich alle Sitzungen öffentlich zu führen und Beschlüsse unter Beteiligung der Öffentlichkeit gefasst werden. Daher bitten wir die Erweiterung der Öffentlichkeit durch Zustimmung zu diesem Beschlussvorschlag zu ermöglichen.

Vielen Dank im Voraus

Mit freundlichen Grüßen



I.A. Ulrich Berghof
Fraktionsvorsitzender